

Förderung des Vereins Männer gegen MännerGewalt Nürnberg e.V.

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Sozialausschusses
am 21.09.2006
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Seit September 2003 betreibt der Verein Männer gegen MännerGewalt Nürnberg e.V. eine Gewaltberatungsstelle in den Räumen des Allgemeinen Sozialdienstes in Langwasser, Reinerzer Str. 8. Als Berater fungiert ein Sozialpädagoge mit einer Zusatzausbildung zum Gewaltberater; es werden sechs Stunden pro Woche im Rahmen eines Honorarvertrages angeboten.

Zur Umsetzung des Anfang 2003 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes wurde und wird von der Bundesregierung und der Landesregierung immer wieder auch die Bedeutung von Täterarbeit herausgestellt: Hilfe für Täter mit dem Ziel, das Gewaltverhalten einzustellen, wird als notwendige Ergänzung zu den Hilfen für Opfer gesehen, die das Gesetz vorsieht.

Der Erfolg der Beratungsstelle des Vereins Männer gegen MännerGewalt bestätigt diese Position; wie aus dem beiliegenden Bericht hervorgeht, wurden in nicht ganz zwei Jahren (von September 2003 bis Juli 2005) insgesamt 33 Männer in 245 Einzelberatungen erreicht.

Derzeit besteht eine Warteliste, die Zahl der Beratungsstunden pro Woche müsste eigentlich ausgeweitet werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, die Einzelberatung durch ein Angebot von Gruppenarbeit zu ergänzen.

Die Finanzierung der Beratungsarbeit erfolgt – trotz argumentativer Unterstützung durch Bund und Land – ausschließlich auf kommunaler Ebene. In den Jahren 2004 bis 2006 erhielt der Verein auf Vorschlag des Referats für Jugend, Familie und Soziales jeweils einen Zuschuss aus Mitteln der Nürnberger Nothilfe. Dazu kamen eigene Einnahmen aus Bußgeldern und Beratungshonoraren.

Der Verein beantragt für das Jahr 2007 eine Bezuschussung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von € 10.000,-. Die Verwaltung befürwortet diesen Zuschussantrag und geht davon aus, dass eine Finanzierung in der beantragten Höhe durch einen jährlichen kommunalen Zuschuss für die Fortführung dieses wichtigen Arbeitsansatzes notwendig ist.

II. Beilagen

Zuschussantrag des Vereins Männer gegen MännerGewalt Nürnberg e.V.
Kosten- und Finanzierungsplan für 2007
Tätigkeitsbericht des Vereins Männer gegen MännerGewalt Nürnberg e.V.

III. Gutachtensvorschlag
siehe BeilageIV. Herrn OBM

L.g.

04.09.06

OBM

i. V. 

V. Herrn Ref. V

Am
Referat V

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom, positioned over the text 'Am Referat V'.

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend,
Familie und Soziales
Herrn Prölb
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

03.08.2006

Zuschussantrag für das Jahr 2007
Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle

Sehr geehrter Herr Prölb,

die Beratungsstelle des Vereins Männer gegen MännerGewalt e.V. ist mittlerweile fast drei Jahre tätig und erfährt nach wie vor eine große Nachfrage, so dass nach wie vor Wartelisten für die ratsuchenden Männer geführt werden müssen. Auch die Ausweitung der Beratungszeit auf sechs Wochenstunden bleibt weiterhin bestehen.

Der beiliegende Bericht geht detailliert auf das Beratungskonzept, die Klientenzahlen und die Beratungsprozesse ein.

Wir können inzwischen feststellen, dass die Gewaltberatung des MGM e.V. ein fester Bestandteil der Angebotspalette von Hilfen bei häuslicher Gewalt in Nürnberg geworden ist. Es ist fachlich anerkannt, dass Täterarbeit gleich Opferschutz ist.

In den Jahren 2004 bis 2006 wurde die Arbeit des MGM e.V. in Nürnberg maßgeblich durch von Ihnen veranlasste Zuschüsse der Nürnberger Nothilfe finanziert, im laufenden Jahr 2006 in Höhe von € 8.000,-. Dazu kommen Beratungshonorare und Bußgelder bzw. gerichtliche Geldauflagen.

Für das Jahr 2007 möchten wir hiermit erneut einen Zuschuss beantragen. Wegen der weiter wachsenden Nachfrage und der dadurch nötigen Ausweitung unserer Arbeit besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von € 10.000,- (vgl. beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan) für das Jahr 2007.

Ich darf Sie um Prüfung bitten, ob eine Bezuschussung aus dem städtischen Haushalt möglich ist; wir hätten dadurch größere Planungssicherheit als bei der jährlich neu zu entscheidenden Unterstützung durch die Nothilfe.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Männer gegen MännerGewalt Nürnberg e.V.**Kosten- und Finanzierungsplan 2007****Einnahmen**

Zuschuss Stadt Nürnberg	10.000,-
Beratungseinnahmen	1.350,-
Geldbußen/Geldauflagen	2.000,-

Summe Einnahmen 13.350,-

Ausgaben

Honorar für Berater	11.500,-
(incl. Stundenausweitung und Aufbau von Gruppenarbeit)	
Verwaltung/Werbung	750,-
Räume/Telefon/Sachkosten	600,-
Fortbildung/Supervision	500,-

Summe Ausgaben 13.350,-



*Gewaltberatungsstelle
Nürnberg*

Reinerzer Straße 8
90473 Nürnberg
Tel. 0911/231-5556
www.gewaltberatung.org

Tätigkeitsbericht des Vereins
Männer gegen Männergewalt
Nürnberg e.V.
Zeitraum September 2003 bis Juli 2005

Tätigkeitsbericht des Vereines „Männer gegen Männergewalt Nürnberg e.V.“

Der Verein wurde im Juni 2003 gegründet, die Beratungsarbeit begann am 8. September 2003.

Hilfreich und unterstützend war auch das neue Gewaltschutzgesetz, das am 1.1.2002 in Kraft trat.

Ziel und Zweck unserer Einrichtung ist die Förderung gewaltfreien Verhaltens von Jungen und Männern. Das Ziel wird insbesondere durch die Unterstützung von Jungen und Männern durch die Gewaltberatung nach dem „Hamburger Modell“ (GHM[®]) verwirklicht, die ihre eigene Gewalttätigkeit und Gewaltbereitschaft überwinden wollen.

Öffnungszeiten und Angebote

Die Beratungsstelle ist montags von 18 – 20.30 Uhr und donnerstags von 17.30 bis 20.00 geöffnet.

Für die Einzelberatungsgespräche wird ein Büroraum des Allg. Sozialdienstes der Stadt Nürnberg am Abend genutzt.

Das Angebot umfasst derzeit 6 Wochenstunden.

Der Standort in Nürnberg-Langwasser hat sich bewährt, da ein ausreichendes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln (U-Bahn – Bus) vorhanden ist und sich ein Autobahnzugang in unmittelbarer Nähe befindet.

Personalsituation

Derzeit werden die Einzelberatungen von einem Gewaltberater (Dipl.Soz.Päd.-FH-) mit 3-jähriger Gewaltberaterausbildung durchgeführt. Fallbesprechungen und fachlicher Austausch erfolgt über und mit insgesamt 22 Beratungsstellen von „Männer gegen Männer-Gewalt“ im deutschsprachigen Raum.

Was ist Täterarbeit?

Gemeint sind längerfristige Täterprogramme und andere täterbezogene Maßnahmen, die einen gewalttätigen Mann zur Täterarbeit bewegen können, sowie damit zusammenhängende Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, die Täterarbeit anbieten, Behörden – wie Jugendamt, Exekutive, Gericht- und im Speziellen Opferschutzeinrichtungen.

(vgl. Broschüre Täterarbeit/Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie Österreich, Wien Dezember 1999)

Grundprämissen der Arbeit mit Gewalttätern

Die Arbeit mit Tätern dient dem Opferschutz und ist im Hinblick auf den Opferschutz erforderlich.

Primäres Ziel ist die Beendigung der Gewalt und die Verhinderung weiterer Gewalttaten.

Die Sicherheit von Frauen und Kindern ist ein wichtiges Anliegen.

Die Verantwortung für die Gewalttaten trägt allein der Täter – seine Übergriffe sind weder durch störende Familiendynamiken, eigene Gewalterfahrungen oder ähnliches zu rechtfertigen.

Die Arbeit mit Gewalttätern erfordert eine Grundhaltung, die in ihm den „gesamten Menschen“ sieht, der Übergriffe begangen hat, daneben aber auch das Potential hat, sich und sein grenzüberschreitendes Verhalten zu ändern.

Daraus ergeben sich folgende Arbeitsgrundsätze:

Der Berater (Perspektive: die Berater) unterliegen der Schweigepflicht. Damit ist den Jungen und Männern Anonymität zugesichert.

Die Beratungsstelle arbeitet mit gewalttätigen Männern und Jungen, die als „Selbstmelder“ kommen.

Damit werden alle gewalttätigen Jungen und Männer angesprochen, die polizeilich oder juristisch Erfassten und die aus dem Dunkelfeld.

Der Grundsatz der „Freiwilligkeit“ sichert auch, dass die Jungen und Männer, die die Beratungsstelle aufsuchen, bereit sind ihr Handeln zu verändern. Dies ist unerlässlich, wenn eine Beratung erfolgreich sein soll. Ohne Eigenmotivation des Klientels (wir sprechen von intrinsischer Motivation) besteht keine Veränderungsmöglichkeit hinsichtlich alternativer Handlungsmöglichkeiten.

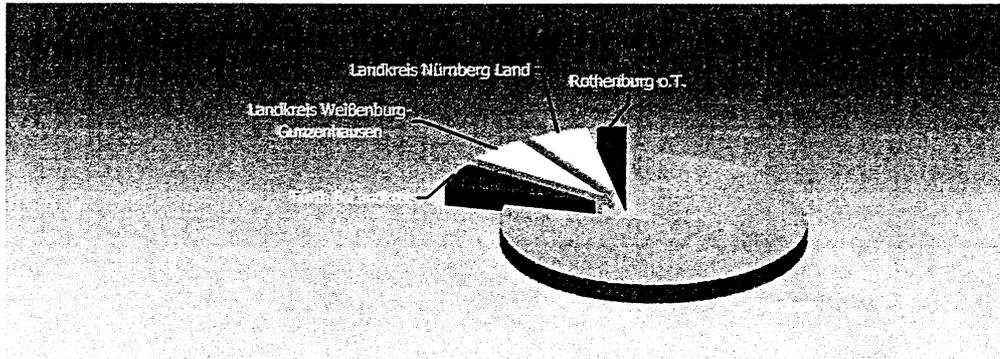
Kommen Jungen und Männer trotzdem, werden die Gespräche von ihnen oft nur als Alibi benutzt, oder sie brechen sehr bald ab.

Es ist wichtig, einer Instrumentalisierung der Gespräche/Kontakte entgegen zuwirken. Beim Erstgespräch erleben wir immer wieder, dass Klienten auf andere Beratungsstellen verweisen, wenn sie von sich erzählen sollen – „die wissen wie ich bin!“

Somit wird über die Klienten und nicht direkt mit ihnen gesprochen. Eine „Beratung in Augenhöhe“ findet nicht statt.

3. Wohnort der Klienten:

Nürnberg	Fürth + Landkreis	Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	Landkreis Nürnberger Land	Sonstige: Rothenburg o.T.
26	2	2	2	1



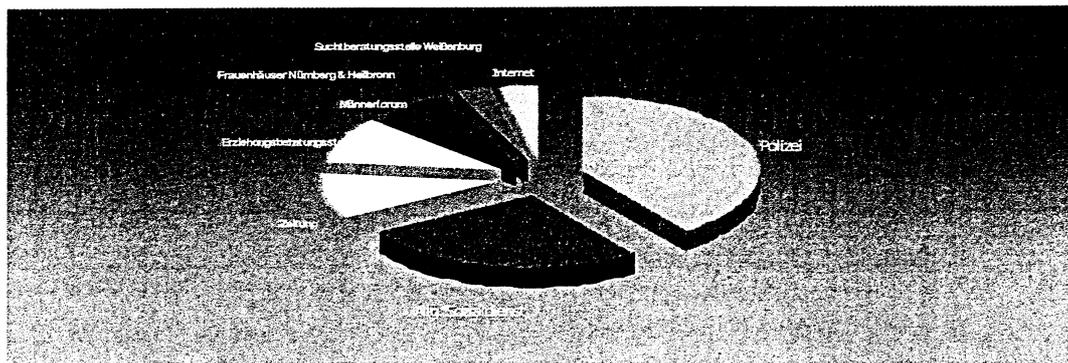
Die Zahlen belegen, dass gut 1/5 der Klienten nicht aus Nürnberg kommen. In den Landkreisen um Nürnberg gibt es keine weiteren Gewaltberatungsstellen. Klienten aus anderen Landkreisen benennen, das sie wegen der Anonymität lieber in die Großstadt zu einer Beratungsstelle gehen, „weil Zuhause jeder gleich weiß, dass ich geschlagen habe“.

4. Zeitnahes Erstgespräch nach Erstkontakt

Zielsetzung ist es, vom ersten Telefonkontakt zum persönlichen Erstgespräch nicht länger als 14 Tage Wartezeit einzuplanen, da dann erfahrungsgemäß die Motivation am größten ist, den ersten Termin wahrzunehmen.

5. Zugang zur Beratungsstelle

Polizei	12
Allg. Sozialdienst	8
Zeitung	3
Erziehungsberatungsstelle Stadt Nürnberg	3
Männerforum Nürnberg	2
Frauenhaus Nürnberg	1
Suchtberatungsstelle Weißenburg	1
Stadtmission Nürnberg	1
Internet (über www.gewaltberatung.org)	1



Die Zahlen zeigen, dass über die Polizei – meist schon beim Einsatz vor Ort im Bereich der häuslichen Gewalt – der häufigste Zugang erfolgt ist. Auch benennen die Klienten, dass sie die Information von einzelnen Polizeiinspektionen bekommen haben und sich bei uns melden „sollen“.

Gleich zu Beginn der Beratungsarbeit erschien ein Zeitungsartikel in der NN – darauf hin haben sich drei Klienten gemeldet.

Insgesamt wird deutlich, dass andere Beratungsstellen eine „Vermittlerfunktion“ einnehmen.

Wir haben immer wieder Anfragen von Ehefrauen/LebenspartnerInnen, die sich entweder klar als Opfer „outen“, oder von Frauen, „die mal nachfragen was wir so anbieten, um einem Freund im Bekanntenkreis Informationen geben zu können.“

Auf Hinweis/Anregung von Ehefrauen haben immerhin zwei Klienten den Weg zu uns gefunden.

6. Bisherige Beratungsprozesse – Klientenkontakte

Aktuell sind 11 Klienten in der Einzelberatung.

Der Beratungsprozess wurde mit 9 Klienten gemeinsam beendet.

Bei einigen Klienten wurde schon beim Erstkontakt deutlich, dass Suchtabhängigkeiten vorliegen.

Suchtarbeit steht im Vordergrund. Begleitende Beratung im Bereich Gewalt wird durchgeführt, jedoch soll das Primärproblem „Sucht“ zuzuerst behandelt werden.

Vereinzelt zeigten Männer keinerlei Einsicht und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, so dass weitere Termine zum damaligen Zeitpunkt nicht sinnvoll erschienen.

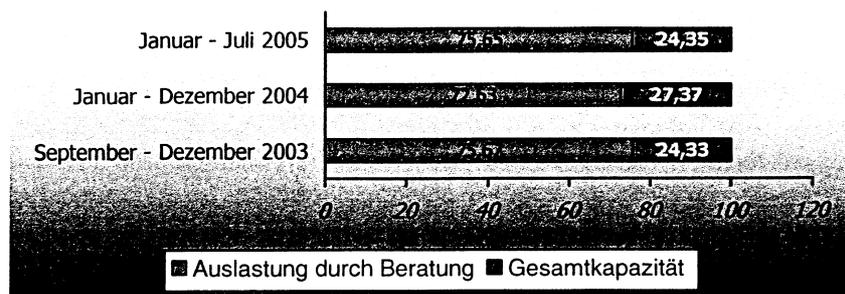
Hinsichtlich einer „Rückfallprävention“ haben Klienten jederzeit die Möglichkeit einen erneuten Termin zu bekommen.

Dieses Angebot „der Beratung bei Bedarf“ („Therapy on demand“) haben bis dato zwei Klienten wahrgenommen, beim ersten Klienten erfolgte der Abbruch nach der 5. Sitzung – Pause 3 Monate – es kam zu wiederholten Gewalttaten gegenüber der Frau, danach war der Mann bis zum Ende nach 18 Beratungen konstant bei uns. Der zweite Klient kam nach der 7. Sitzung nicht mehr – Pause 7 Monate (!) danach konstante Fortsetzung bis zur 20. Sitzung mit gemeinsamer Beendigung.

7. Beratungsgespräche insgesamt

Im benannten Zeitraum von Beginn der Beratungsarbeit bis Juli 2005 wurden insgesamt 245 Einzelberatungen durchgeführt.

In der Auslastung hinsichtlich der Beratungsstunden ergibt sich folgendes Bild:



Finanzen

Einnahmen erfolgen aus den Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder, sowie Zahlungen der Klienten, d.h. pro Sitzung wird ein Mindestbetrag von 10€ erhoben. Auf freiwilliger Basis kann mehr gezahlt werden, was allerdings nur sporadisch erfolgt.

Seit diesem Jahr erhalten wir Bußgeldzahlungen, was zur Entlastung unseres Haushaltes beiträgt, jedoch kein fest planbarer Posten sein kann.

2004-2006 wurde die Finanzierung der Vereinsarbeit ganz wesentlich durch eine Zuwendung der Nürnberger Nothilfe sichergestellt, was aber kein Dauerzustand sein kann.

Bei den Ausgaben betrifft der größte Posten die Honorargelder für die Beratungstätigkeit. Neben Büromaterial, Raummiete und Telefonkosten müssen für die Fort- und Weiterbildung laufend Kosten eingeplant werden.

Dieses Finanzierungsmodell schafft keine mittel- und langfristige Sicherheit der Beratungsarbeit unseres Vereines.

Fazit

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht wollen wir die Wichtigkeit unserer Beratungsarbeit dokumentieren. Diese sehen wir schon dadurch bestätigt, dass bis zum heutigen Tag 33 Männer ein Erstgespräch bei uns geführt haben. Das bedeutet auch:

„Männer gehen in eine Beratungsstelle – sofern das Angebot passt!“

Auch sehen wir uns darin bestärkt, dass ein Angebot von sog. „Selbstmeldern“ , d.h. für Männer ohne gerichtliche Auflage wahrgenommen wird!

Die Beratungsstelle „lebt“ weiterhin von Spenden, d.h. wir erleben dies als „Gratwanderung“, verbunden mit dem Risiko, dass die Arbeit aus finanziellen Gründen nicht gesichert ist. Soll der Anspruch „Täterarbeit ist Opferschutz“ bestehen bleiben, muss künftig über eine gesicherte Finanzierung entschieden werden.

Perspektiven

In der Beratungsarbeit hat sich gezeigt, dass künftig als zweites Angebot „Gruppenberatung“ sinnvoll erscheint – hierzu wird derzeit eine Konzeption erstellt – der Zeitpunkt der Umsetzung dieses Angebotes ist noch unklar.

Aufgrund der Nachfrage und der fachlichen Kontinuität wünschen wir uns die Erweiterung und Unterstützung der Beratungsarbeit durch einen zweiten Gewaltberater.

Wichtig erscheint uns, die Arbeit hinsichtlich der fachlichen Qualität noch stärker zu „evaluieren“, hierzu soll ein Fragebogen für die Klienten erstellt werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen muss ausgebaut werden, ohne dabei vom Grundsatz der Vertraulichkeit gegenüber den Klienten abzurücken.

Nürnberg, den 17. August 2005



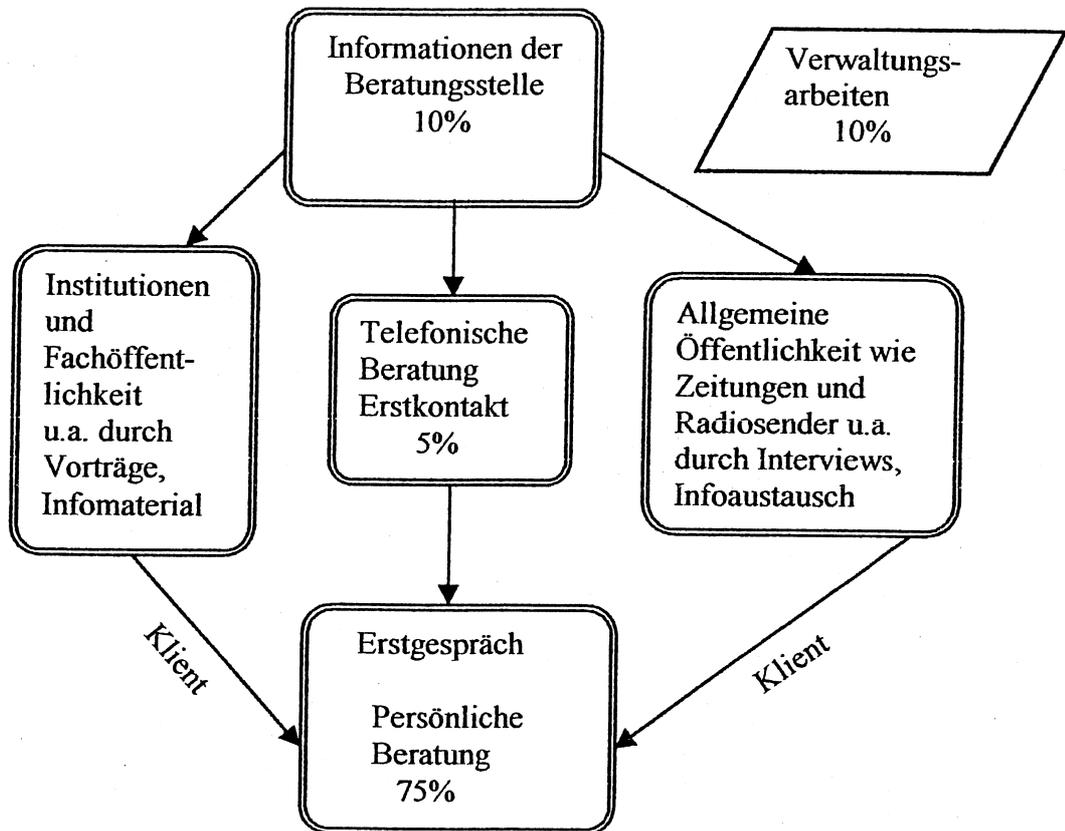
Peter Grundler

Gewaltberater

MgM-Nürnberg e.V.

Anlage

Graphische Darstellung der Arbeit unserer Beratungsstelle



Die Beratungsstelle erfüllt drei Aufgaben:

- sie gibt allgemeine Informationen zur Beratungsarbeit
- sie bietet Telefonberatungen an
- sie bietet direkte Beratung an („face to face“)

Förderung des Vereins Männer gegen MännerGewalt Nürnberg e.V.

Gutachten

des Sozialausschusses
vom 21.09.2006
- öffentlicher Teil -

- I. Der Sozialausschuss begutachtet die Förderung des Vereins Männer gegen MännerGewalt Nürnberg e.V. in der beantragten Höhe von € 10.000,- durch einen städtischen Zuschuss.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen für 2007 die Förderung des Vereins einzubringen.

- II. Ref. V

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schriftführerin: